

Reglement Mittagstisch

1. Gesetzlicher Anspruch

Gemäss § 27 VSG und § 27 Abs. 2 VSV kann die Gemeinde kostenpflichtige Angebote für die ausser schulische Betreuung von SchülerInnen einrichten.

2. Räumlichkeiten

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dielsdorf stellt die Primarschule geeignete Räume zur Verfügung.

3. Angebotszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr.

4. Betreuung

Die anwesenden SchülerInnen werden von erwachsenen Personen beaufsichtigt. Die Schulpflege kann die Durchführung des Mittagstisches Dritten übertragen.

5. Erwartung an die Eltern

Den Eltern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Nach der Anmeldung sind sie für das Erscheinen ihres Kindes verantwortlich. Absenzen sind bis am Freitag, 12 Uhr der Vorwoche in der KLAPP-App zu melden. Spätere Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden und die Kosten für das Essen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheit wegen Schulreise, Exkursion oder Klassenlager ist es Aufgabe der Eltern, das Kind im KLAPP vom Mittagstisch abzumelden. Die Lehrperson ist nicht dafür verantwortlich.

6. Erwartung an die SchülerInnen

Die SchülerInnen halten sich in der Mittagsbetreuung an die Anweisungen der Betreuungspersonen. Bei verhaltensmässiger Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Primarschulpflege informiert, welche dann über einen allfälligen Ausschluss vom Mittagstisch entscheiden. Auf dem Schulareal gelten die Schulhaus- und Pausenplatzregeln.

7. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf. Eine Kündigung ist auf Ende der folgenden Woche möglich und ist schriftlich oder per Mail an die Schulverwaltung primarschule@psdielsdorf.ch zu richten. Eine unregelmässige Teilnahme ist auf Anfrage und unter Berücksichtigung des üblichen Anmeldeverfahrens möglich.

8. Kosten

Die Kosten werden von der Primarschulpflege jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die Elternbeiträge dürfen maximal einen Kostendeckungsbeitrag von 100% erreichen. Die Kosten für die Mahlzeiten und die Betreuung werden den Erziehungsberechtigten monatlich in Rechnung gestellt. Für verspätete Abmeldungen wird der Betrag für die Mahlzeit in jedem Fall verrechnet.